Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf, Sachsenburg und Irbersdorf

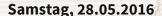
Freitag, 13. Mai 2016



Nummer 9, Jahrgang 24

FEUERWEHRTAG

mit Kinderfest



15.00 Uhr

Auftritt des Kindergarten Windrädchen, Kaffee und Waffeln von der Frauenbegegnungsstätte Frankenberg

15.30 Uhr

Kinderfest mit Kinder-Hindernis-Feuerwehr-Wettkampf Basteln, Spiel und Spaß und Hüpfburg

17.00 Uhr

Schrotsägewettkampf um den Wanderpokal freie Teilnahme, Anmeldung vor Ort

18.00 Uhr

Siegerehrung der Wettkämpfe

20.00 Uhr

Musik und Tanz im Zelt bis 1.00 Uhr

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Freiwilliger Feuerwehrverein Hausdorf e.V.





IN HAUSDORF
AN DER ALTEN SCHULE

Veranstaltungen

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort | Veranstalter |
|----------------------------|---|--|---|---|
| 14.05.2016 | 8.00 – 15.30 Uhr | Erste-Hilfe-Ausbildung | Haus der Vereine | DRK-Ortsverein Frankenberg/Sa. |
| 14.05.2016 | 9.00 – 21.00 Uhr | "The Breakdance Day" | Kino "Welt-Theater" Freiberger Str. 20 | IG Welt-Theater Frankenberg/Sa. e.V. |
| 15.05.2016 | 9.30 Uhr | Gottesdienst zum Pfingstsonntag mit Konfirmationen | StAegidien-Kirche | EvangLuth. Kirchgemeinde |
| 16.05.2016 | 9.30 Uhr | Gottesdienst zum Pfingstmontag mit Predigt und Abendmahl | StAegidien-Kirche | EvangLuth. Kirchgemeinde |
| 17.05.2016 | 10.00 Uhr | Eröffnung der Badsaison 2016 Infos: www.tsvdittersbach.de | Freibad Sachsenburg | TSV Dittersbach e.V. |
| 18.05.2016 | 14.00 Uhr | Seniorentreff Sachsenburg/Irbersdorf "Der Ortsvorsteher informiert" | Reinhardt's Landhaus | Frau Bremer |
| 20.05.2016 | 15.00 Uhr | Kindergartensportfest | Sportplatz Jahnkampfbahn | SV Turbine Frankenberg Kita "Taka-Tuka-Land" |
| 21.05.2016 22.05.2016 | ab 13.00 Uhr 16.00 – 16.30 Uhr ab 11.00 Uhr | 18. Hoffest, Eintritt frei Pflanzentauschbörse für Hobbygärtner Hoffest, Eintritt frei | Seidel-Hof Sachsenburg | Monika Seidel und Martina Heller |
| 26.05.2016 | 14.00 Uhr | Café Auszeit | Seniorenh. "Im Sonnenlicht" | Diakonie Flöha |
| 27.05.2016 | 19.00 Uhr | Country-Night mit Gudrun Lange VVK 7,50 Euro / AK 8,50 Euro | Stadtparkgarten | Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa. |
| 28.05.2016 | 15.00 – 0.00 Uhr | Frühlings- und Kinderfest siehe Titelseite | Bürgerhaus Hausdorf | Freiwilliger Feuerwehrverein Hausdorf e.V. |
| 28.05.2016 | 10.00 – 13.00 Uhr | 13. internationaler Springervierkampf und 8. Jedermann-Zehnkampf | Sportplatz Jahnkampfbahn | SG Vorwärts Frankenberg/Sa. e.V. |
| 29.05.2016 | 9.00 – 14.00 Uhr | Frankenberger Radlersonntag Infos bei SPORT HOFFMANN | Sportplatz Jahnkampfbahn | SV Turbine Frankenberg e.V. SV Barkas Frankenberg e.V. |
| 03.06.2016 - 05.06.2016 | | 7. Sachsenburger Dialog | ehemaliges KZ-Gelände An der Zschopau | Lagerarbeitsgemeinschaft Sachsenburg |

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

Mo. - Fr. 18 - 8 Uhr, Sa. 12 - 8 Uhr, So. 8 - 8 Uhr

| 13.05. Apotheke am Bahnhof, Hainichen 037207/68810 14.05. Stadt-u. Löwen-Apotheke, Mittweida 03727/2374 |
|--|
| 15.05. Katharinen-Apotheke, Frankenberg 037206/3306 |
| 16.05. Hirsch-Apotheke, Mittweida 03727/94510 |
| 17.05. Löwen-Apotheke, Frankenberg 037206/2222 |
| 18.05. Löwen-Apotheke, Frankenberg 037206/2222 |
| 19.05. Rosen-Apotheke, Hainichen 037207/50500 |
| 20.05. Ratsapotheke, Mittweida 03727/612035 |
| 21.05. Merkur-Apotheke, Mittweida 03727/92958 |
| 22.05. Luther-Apotheke, Hainichen 037207/652444 |
| 23.05. Rosenapotheke Mittweida 03727/9699600 |
| 24.05. Katharinen-Apotheke, Frankenberg 037206/3306 |
| 25.05. Sonnen-Apotheke, Mittweida 03727/649867 |
| 26.05. Apotheke am Bahnhof, Hainichen 037207/68810 |

| 27.05. Stadt-u. Löwen-Apotheke, Mittweid | a 03727/2374 |
|--|--------------|
| 28.05. Katharinen-Apotheke, Frankenberg | 037206/3306 |
| 29.05. Hirsch-Apotheke, Mittweida | 03727/94510 |
| 20 0E Läwen Anethoke Frankenherg | 027206/2222 |

30.05. Löwen-Apotheke, Frankenberg 037206/2222 31.05. Löwen-Apotheke, Frankenberg 037206/2222

Wochenenddienste Zahnärzte

Sa. 8 - 11 Uhr, Sonn- und Feiertag 9 - 11 Uhr

| 14.05 15.05. | ZÄ Steiner | 037206/2342 |
|-----------------|--------------|---------------|
| 16.05. | Dr. Ludwig | 037206/55119 |
| 21.05. – 22.05. | Dr. Wetzig | 037206/889880 |
| 28.05. – 29.05. | Dr. Weichert | 037206/2281 |

Kassenärztlicher Notfalldienst

Kostenlose bundesweit geltende Tel.-Nr. 116 117 zur Erfragung der aktuellen Bereitschaften.

Tierärztl. Bereitschaftsdienst

| • | | |
|--------------|------------------------------|---------------|
| 06.05 13.05. | TA Simon | 0172/3630111 |
| | Mühlbacher Straße 8 | 037206/74085 |
| 19.05 24.05. | Dr. Schmidt (nur Kleintiere) | 0172/3601466 |
| | Humboldtstraße 18 | 037206/880944 |

Die Daten des Tierärztlichen Bereitschaftsdienstes finden Sie ebenfalls in den örtlichen Tageszeitungen.

Notrufnummern

Feuerwehr, DRK Rettungsdienst, Ärztl. Notdienst 112 Revier Frankenberg DRK Krankentransport

03731/19222 Augenärztl. Bereitschaftsdienst

Landkreis Mittelsachsen

Tel.: 03727/19292

037206/5431

Impressum

Das Amtsblatt erscheint 2-mal monatlich kostenlos für alle Haushalte. Amtsblatt auch online unter: www.frankenberg-sachsen.de

Herausgeber: die Stadt Frankenberg/Sa., Internet: www.frankenberg-sachsen.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften: die jeweiligen Ortsvorsteher

für den Inhalt unter den Rubriken Informationen, WHGDL und Vereine: die aufgeführten Verfasser Verantwortlich für Anzeigen und Druck: Design & Druck C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa., Tel.: 037206/3311 oder 3310, Fax: 2093, anzeigen@rossberg.de, Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8.00 – 17.00 Uhr Verantwortlich für die Verteilung: VBS Logistik GmbH, Tel. 0371-33200151

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:

Mittwoch, 18. Mai 2016, 12.00 Uhr

Nach diesem Termin eingereichte Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beiträge senden Sie bitte an: presse@frankenberg-sachsen.de

Erscheinungstag nächste Ausgabe: Freitag, 27. Mai 2016

Mitteilungen des Bürgermeisters

Pläne für neue Naturerlebnisräume nehmen Gestalt an

Im Jahr 2019 wird die Stadt Frankenberg/Sa. Gastgeber der 8. Sächsischen Landesgartenschau sein. Bis die Gartenschau in drei Jahren eröffnet werden kann, ist es allerdings noch ein langer Weg. Derzeit verfügt die Stadt im Stadtzentrum kaum über größere öffentliche Grünflächen. Im Rahmen der Planung zur Landesgartenschau will Frankenberg deshalb zentrumsnah Naturerlebnisräume für alle Bürger bauen.

Nach einem Jahr Vorbereitung sind nun die Entwurfsplanungen dafür fertigstellt.

Am 26. April wurden diese von Landschaftsarchitekt Prof. Jürgen Weidinger dem Stadtrat vorgestellt. Er hatte im November 2015 den europaweiten Ideen- und Realisierungswettbewerb der Stadt Frankenberg/Sa. gewonnen. Einstimmig stimmte das Gremium aus Fachleuten und Stadträten damals seinen Plänen zu.

Zum einen handelt es sich um den "Naturerlebnisraum Zschopauaue" sowie um die "Paradiesgärten Mühlbachtal".

Der Entwurf des "Naturerlebnisraumes Zschopauaue" sieht vor, die noch vorhandenen Industriebrachen zum Teil zurückzubauen, um hier einen weiträumigen Landschaftspark mit diversen Sportund Spielangeboten entstehen zu lassen.

Außerdem soll in der ehemaligen Lager- und Produktionshalle der Möbelfabrik Lisema die sogenannte "Zeit-Werk-Stadt" entstehen. Ein Mitmach-Museum, wo sich die Besucher sowohl über die Industriegeschichte als auch über die Stadtgeschichte informieren können.

Der zweite Entwurf, die "Paradiesgärten Mühlbachtal", verspricht eine Aufwertung des derzeit zum Teil verwilderten Areals entlang des Mühlbaches. Ein neuer Rad- und Gehweg soll den Markt mit dem Stadtpark verbinden und das behindertengerecht.

So entstehen bis 2019 zusätzliche Attraktionen in der Stadt für junge Leute, Familien und Touristen.

Maßnahmen, die wichtig sind, um Frankenberg/Sa. zukünftig noch attraktiver zu gestalten und den Standort dauerhaft

für Familien und Unternehmen zu sichern und aufzuwerten.

Ein Termin, bei dem Sie die Möglichkeit haben, den Sieger des Wettbewerbs, Herrn Prof. Weidinger, und seinen gesamten Entwurf mit dem Mühlbachtal und dem Verbindungsbereich Innenstadt in einer öffentlichen Veranstaltung im Veranstaltungs- und Kulturforum "Stadtpark" kennenzulernen, ist geplant, steht aber noch nicht fest. Bei dieser Veranstaltung haben die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, Vorschläge und Anregungen in einer öffentlichen Fragestunde vorzutragen und somit zum Gelingen des Stadtumbaus beizutragen.



WAITL-INFO

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister am 28. August 2016 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 11. September 2016 in Frankenberg/Sa.

I. Zu wählen ist der Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber je
Wahlvorschlag: 1
Mindestzahl
Unterstützungsunterschriften: 80
Die Stelle ist hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- spätestens am 01. August 2016 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift: Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 02. September 2016, 18.00 Uhr gemäß § 44a Abs. 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr.2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung KomWO) entsprechen. Die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.
- 2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und

Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung erhältlich.

Anschrift: Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- 2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa., Zimmer 117 während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten bis zum 1. August 2016, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind all seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Stadt Frankenberg/Sa. spätestens am 25. Juli 2016 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die
- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 Kom-WG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er

von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Frankenberg, den 13. Mai 2016

Firmenich Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Stadtratsbeschlüsse

Beschlüsse des Stadtrates vom 26.04.2016 - Öffentlicher Teil

TOP 3

Beschluss zum energetischen Konzept Lützelhöhe, Vorlage: 3.1-475/2016/1

Beschluss: Zur energetischen Sanierung des Wohngebietes Lützelhöhe, beschließt der Stadtrat die Variante 8 mit Stand vom 06.04.2016.

TOP 4

Beschluss über die Stellungnahme der Stadt zum Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz

Vorlage: 3.1-474/2016/1

Beschluss: Im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz in der Fassung des Beschlusses Nr. 13/2015 der Verbandsversammlung vom 15.12.2015 beschließt der Stadtrat die Stellungnahme vom 14.04.2016.

TOP 5

Beschluss zu Planungen der Baumaßnahme "Naturerlebnisraum Zschopauaue" Vorlage: -099/2016/1

Beschluss: Der Stadtrat stimmt den Entwurfsplanungen des Büros Weidinger Landschaftsarchitekten für den "Naturerlebnisraum Zschopauaue" in der vorliegenden Fassung zu und beauftragt den Bürgermeister, die Fördermittelanträge zu stellen und alle weiteren Genehmigungen zur Umsetzung der Maßnahmen einzuholen.

TOP 6

Beschluss zu Planungen der Baumaßnahme "Paradiesgärten Mühlbachtal"

Vorlage: -099/2016/2

Beschluss: Der Stadtrat stimmt den Entwurfsplanungen des Büros Weidinger Landschaftsarchitekten für die "Paradiesgärten Mühlbachtal" in der vorliegenden Fassung zu und beauftragt den Bürgermeister, die Fördermittelanträge zu stellen und alle weiteren Genehmigungen zur Umsetzung der Maßnahmen einzuholen.

TOP 7

Beschluss zu Planungen der Baumaßnahme "Aufwertung der Innenstadt"

Vorlage: -099/2016/3

Beschluss: Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Maßnahmenplan zur Aufwertung der Innenstadt in der vorliegenden tabellarischen Zusammenstellung zu und beauftragt den Bürgermeister, die Maßnahmen in die Haushaltspläne der Folgejahre einzustellen, die Fördermittelanträge vorzubereiten und alle weiteren Genehmigungen zur Umsetzung der Maßnahmen einzuholen.

TOP 8

Beschluss zur Planung der Brücke über den Mühlbach – Baderberg

Vorlage: 3.1-466/2016/1

Beschluss: Der Stadtrat bestätigt die durch Büro ibL, Frankenberg, vorgestellte Planung zum Ersatzneubau der Brücke über den Mühlbach – Baderberg und beschließt die Realisierung der Maßnahme, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltsplanes 2016, sowie einer Fördermittelzusage im Rahmen RL-KStB (Förderquote für förderfähige Kosten 90%).

Der um 22.400,00 EUR erhöhte Eigenanteil der Stadt Frankenberg/Sa. wird gedeckt aus 51.11.01.06/6150M003 Aufwertung Baderberg (SUO neu).

TOP 9

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 3.1-436/2015 Vergabe eines Straßennamens, Vorlage: 3.1-468/2016/1

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 3.1-436/2015 zur Vergabe eines Straßennamens für den neu gebauten Abschnitt an der Pestalozzistraße.

TOP 10

Beschluss zur Vergabe eines Straßennamens für den neuen Abschnitt an der Pestalozzistraße

Vorlage: 3.1-436/2015/3

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, den neu gebauten Straßenabschnitt anbindend an die Pestalozzistraße mit den Namen "Am Alten Sägewerk" zu bezeichnen. Gleichzeitig werden die Bestandsadressen für die Mehrfamilienhäuser "Pestalozzistraße 14a und 14b" in die neuen Adressen "Am Alten Sägewerk 9 und 11" geändert.

TOP 11

Beschluss zur Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa., Vorlage: -222/2016/3

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

Stadt Frankenberg/Sa., Stadtverwaltung **Der Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGV-Bl. S. 146), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. am 26. April 2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Abschnitt: Grundlagen

- § 1 Rechtsstellung, Aufgaben, Organe
- § 2 Gebiet, Gültigkeit
- § 3 Wappen, Flaggen, Dienstsiegel

Zweiter Abschnitt: Einwohner und Bürger

- § 4 Rechtsstellung der Einwohner und Bürger
- § 5 Petitionsrecht
- § 6 Einwohnerversammlung
- § 7 Einwohnerantrag
- § 8 Bürgerbegehren
- § 9 Ehrenbürgerrecht
- § 10 Unterrichtung der Einwohner

Dritter Abschnitt: Stadtrat

- § 11 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates
- § 12 Zusammensetzung des Stadtrates
- § 13 Verfahrensregeln des Stadtrates
- § 14 Bildung von Ausschüssen
- § 15 Beziehung zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen
- § 16 Aufgaben des Hauptausschusses
- § 17 Aufgaben des Technischen Ausschusses
- § 18 Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten
- § 19 Ältestenrat

Vierter Abschnitt: Bürgermeister und Beigeordneter

- § 20 Rechtsstellung des Bürgermeisters
- § 21 Zuständigkeit des Bürgermeisters
- § 22 Beigeordneter/Stellvertretung des Bürgermeisters

Fünfter Abschnitt: Beauftragte

§ 23 Gleichstellungsbeauftragter

Sechster Abschnitt: Ortschaftsverfassung

- § 24 Einrichtung von Ortschaften
- § 25 Bildung und Zusammensetzung des Ortschaftsrates
- § 26 Aufgaben und Zuständigkeit des Ortschaftsrates
- § 27 Anwendung von Rechtsvorschriften

Siebenter Abschnitt: Schlussbestimmung

- § 28 Sprachliche Gleichstellung
- § 29 In-Kraft-Treten

ERSTER ABSCHNITT: GRUNDLAGEN

§ 1 - Rechtsstellung, Aufgaben, Organe

- (1) Die Stadt Frankenberg/Sa. ist rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Stadt Frankenberg/Sa. erfüllt in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.
- (3) Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

§ 2 - Gebiet, Gültigkeit

- (1) Das Gebiet der Stadt Frankenberg/Sa. bilden die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören.
- (2) Die Stadt Frankenberg/Sa. gehört seit 01.08.2008 dem Landkreis Mittelsachsen an. Die Stadt besteht aus der Kernstadt und den Ortsteilen Sachsenburg, Irbersdorf, Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach und Hausdorf.

§ 3 - Wappen, Flaggen, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Frankenberg/Sa. führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Beschreibung des Wappens: Auf dem Heroldschild in Rot eine goldene Burg mit zwei viereckigen Türmen, ungezinnter Mauer und offenem Tor; auf der Mauer zwischen den Türmen eine gekrönte Heilige (heilige Katharina von Alexandrien) in goldenem Mantel und rotem Unterkleid, in der Rechten ein nach unten gerichtetes Schwert, in der Linken einen Palmenzweig haltend, hinter ihr ein halb sichtbares Richtrad.
- (3) Die Flagge der Stadt ist rot (links oder oben) und gelb (rechts oder unten) mit Stadtwappen.
- (4) Das Dienstsiegel der Stadt enthält das Stadtwappen. Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Näheres ist in einer Siegelordnung zu regeln.

ZWEITER ABSCHNITT: EINWOHNER UND BÜRGER

§ 4 – Rechtsstellung der Einwohner und Bürger

- (1) Einwohner von Frankenberg/Sa. ist jeder, der in der Stadt wohnt.
- (2) Bürger der Stadt Frankenberg/Sa. ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das achtzehnte Le-

bensjahrvollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt seinen Hauptwohnsitz hat.

- (3) Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger werden vom Grundgesetz, der Verfassung des Freistaates Sachsen, den Bundes- und Landesgesetzen und deren Rechtsverordnungen sowie den Satzungen der Stadt bestimmt.
- (4) Die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung der Stadt ist Recht und Pflicht aller Bürger.
- (5) Ehrenamtlich tätige Bürger und Einwohner haben Anspruch auf Entschädigung. Einzelheiten werden durch die Entschädigungssatzung geregelt.

§ 5 - Petitionsrecht

- (1) Jeder Einwohner hat das Recht gemäß § 12 SächsGemO, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in städtischer Angelegenheit mit Vorschlägen, Bitten und Beschwerden (Petitionen) an die Stadt zu wenden.
- (2) Dem Petenten ist ein begründeter Bescheid zu erteilen. Der Bescheid (Antwort) ergeht durch den Bürgermeister, bei Entscheidungen durch den Stadtrat oder einen seiner beschließenden Ausschüsse als Mitteilung über den Beschluss und seinen Vollzug.

§ 6 - Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Abs. 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§7 - Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 8 - Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren gemäß § 25 SächsGemO muss mindestens

von zehn vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

§ 9 - Ehrenbürgerrecht

- (1) Die Stadt Frankenberg/Sa. kann durch Beschluss des Stadtrates Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Stadt oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Das Ehrenbürgerrecht kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Stadtrates aberkannt werden. Einzelheiten werden durch die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten geregelt.

§ 10 - Unterrichtung der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner laufend über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten des Wirkungskreises der Stadt. Dabei bedient sich die Stadt des Amtsblattes sowie der öffentlichen Internet-Seite der Stadt.
- (2) Über Planungen und Vorhaben, die für die städtebauliche und sonstige Entwicklung der Stadt bedeutsam sind oder die die sozialen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Belange der Einwohner berühren, sind die Einwohner frühzeitig und umfassend zu informieren. Dabei ist insbesondere über Grundlagen, Ziele und Auswirkungen zu unterrichten. Gesetzliche Vorschriften über eine förmliche Beteiligung der Einwohner bleiben unberührt.
- (3) Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung und zur ortsüblichen Bekanntgabe bestimmt die Bekanntmachungssatzung.

DRITTER ABSCHNITT: STADTRAT

§ 11 – Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger von Frankenberg/Sa. und das Hauptorgan der Stadt und führt die Bezeichnung "Stadtrat". Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 12 - Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO. Sie beträgt 22 Personen.

§ 13 - Verfahrensregeln des Stadtrates

- (1) Die Beratungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Sitzung erfordern.
- (2) Der Stadtrat führt seine Beratung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser Hauptsatzung und seiner Geschäftsordnung durch. Die Geschäftsordnung gilt entsprechend für alle Ausschüsse des Stadtrates sowie für die Ortschaftsräte.
- (3) Über den wesentlichen Inhalt der Beratungen werden Niederschriften angefertigt. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung
- (4) Stadträte können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Stadträten bestehen, Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

§ 14 - Bildung von Ausschüssen

(1) Der Stadtrat bildet folgende ständige und beschließende Ausschüsse:

(2)

- 1. der Hauptausschuss
- 2. der Technische Ausschuss
- 3. Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilien
- 4. Betriebsausschuss Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport
- (3) Der Haupt- und der Technische Ausschuss bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte
- (4) Einrichtung, Bildung und Besetzung der in Abs. 1 genannten Betriebsausschüsse ist Gegenstand der jeweiligen Betriebssatzung
- (5) Dem Haupt- und Technischen Ausschuss werden die in den §§ 16 ff. bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind diese Ausschüsse zuständig für:

Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

von mehr als 20.000 Euro aber nicht mehr als 100.000 Euro

im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 15 – Beziehung zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 16 - Aufgaben des Hauptausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.
- 2. Personalangelegenheiten,
- Annahme von Spenden und Schenkungen,
- 4. Angelegenheiten der Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgaben,
- 5. Soziale Angelegenheiten,
- 6. Gesundheitsangelegenheiten,
- Petitionen, soweit sie auf Grund der Bedeutung nicht dem Stadtrat vorbehalten sind,
- 8. Vergaben von Lieferungen und Leistungen, soweit sie nicht Aufgaben des Technischen Ausschusses sind,
- 9. Förderung von Patenschaften, Partnerschaften und Kooperationen
- 10. Marktangelegenheiten.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Hauptausschuss über:
- 1. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und des gehobenen Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 und von Angestellten der Entgeltgruppe 9 und 10 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte oder leitende Bedienstete handelt und die Zuständigkeit des Bürger-

- meisters nach § 21 Abs. 2 Nr. 3 nicht berührt wird,
- 2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse
 von mehr als
 aber nicht mehr als
 im Einzelfall,
- die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten
 von mehr als
 aber nicht mehr als
 250.000 Euro
- 4. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 10.000 Euro

bis zu einem

Höchstbetrag von 60.000 Euro

- 5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt mehr als 5.000 Euro aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall beträgt,
- 6. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens, soweit es sich nicht Liegenschaften handelt, im Buchwert von mehr als 5.000 Euro aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall,
- 7. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 5.000 Euro aber nicht mehr als 25.000 Euro beträgt.
- 8. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen, Dienstleistungen und Leasingverträge ohne Andienungsrecht) bei Auftragswerten von

mehr als 50.000 Euro aber nicht mehr als 250.000 Euro

9. die Genehmigung von außerplanmäßigen Abschreibungen von mehr als
 50.000 Euro aber nicht mehr als
 250.000 Euro

10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 17 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 17 – Aufgaben des Technischen Ausschusses

beträgt.

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),

- 2. stadttechnische Erschließung,
- Neubau, Verwaltung und Unterhaltung von Straßen, Gebäuden und sonstiger Liegenschaften in Baulastträgerschaft der Stadt einschließlich Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide, soweit die Liegenschaften nach der einschlägigen Betriebssatzung nicht dem Eigenbetrieb Immobilien zugeordnet sind.
- Verkauf, Erwerb, Vermietung und Verpachtung von städtischen Liegenschaften soweit die Liegenschaften nach der einschlägigen Betriebssatzung nicht dem Eigenbetrieb Immobilien zugeordnet sind,
- Festlegung und Bewertung von Kaufpreisen und Verkaufserlösen von Liegenschaften,
- 6. Verkehrswesen,
- 7. Feuerlöschwesen sowie Katastrophenund Zivilschutz,
- 8. Bauhof,
- 9. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 10. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
- 11. Klimaschutz, erneuerbare Energie.
- (1) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
- die Erklärung des Einvernehmens und die Abgabe von Stellungnahmen der Stadt bei der Entscheidung über:

 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§14 Abs. 2 BauGB)
 die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, soweit nicht der Bürgermeister nach § 21 Abs. 2 Nr. 12 zuständig ist,
- die Abgabe sonstiger Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen und Bauvoranfragen (Antrag auf Vorbescheid), soweit hierfür nicht der Bürgermeister nach § 21 Abs. 2 Nr. 12 zuständig ist,
- 3. die Entscheidung über die Vorbereitung eines kommunalen Bauvorhabens (Planungsbeschluss), die Ausführung eines kommunalen Bauvorhabens (Baubeschluss), Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Bauausführungen und technische Ausrüstungen (Vergabebeschluss, 4. Wertungsstufe, Wirtschaftlichkeitsbewertung) bei Auftragswerten

von über 50.000 Euro bis zu 250.000 Euro

 die Entscheidung über die Nachvereinbarung zu kommunalen Bauvorhaben mit einem Wert

von über 20.000 Euro bis zu 60.000 Euro auch wenn die in Nr. 3 angegebenen Wertgrenzen durch die Nachvereinbarung überschritten werden,

- 5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und Teilungsgenehmigungen,
- die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem Zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (städtebauliche Sanierungsmaßnahmen),
- die Entscheidungen von Anträgen zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen.
- 8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 Euro aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall beträgt,
- die Verträge zur Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als
 5.000 Euro aber nicht mehr als
 25.000 Euro im Einzelfall. Bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe.

§ 18 – Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten

- (1) Für geheim zu haltende Angelegenheiten wird ein ständiger Beirat gebildet, der den Bürgermeister in geheim zu haltenden Angelegenheiten (§53 Abs. 3 Satz 2 Sächs-GemO) berät.
- (2) Der Beirat hat 3 Mitglieder. Die Mitglieder werden vom Stadtrat aus seiner Mitte bestellt. Vorsitzender des Beirates ist der Bürgermeister.

§ 19 – Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

VIERTER ABSCHNITT: Bürgermeister und Beigeordneter § 20 – Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.
- (3) Der Bürgermeister wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates von einem Stadtratsmitglied unter Ableistung des Diensteides in sein Amt eingeführt und verpflichtet. Das verpflichtende Mitglied wird zuvor vom Stadtrat durch Wahl bestimmt. Die Fraktionen sollen sich auf die Kandidatur des an Lebensjahren ältesten Mitglieds des Stadtrates einigen.

§ 21 - Zuständigkeit des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
- a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 50.000 Euro.
- b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen, Dienstleistungen und Leasingverträgen ohne Andienungsrecht) bei Auftragswerten von mehr als 50.000 Euro,
- c) Genehmigung von außerplanmäßigen Abschreibungen von mehr als 50.000 Euro im Einzelfall.
- die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht durch das Budget gedeckt werden können,
- 3. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung sowie personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe 1 bis Besoldungsgruppe A8 und von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TVÖD, Aushilfen, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
- die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützung und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
- die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
- die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten in einer Höhe von bis zu 10.000 Euro,
- 7. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall von nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,

- 8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
- die Verträge zur Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall,
- die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 Euro,
- 11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen
- 12. Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und sonstige Stellungnahmen zu Bauanträgen und Bauvorhaben, soweit das Vorhaben für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Frankenberg/Salediglich von unwesentlicher Bedeutung ist,
- 13. Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst worden sind. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 22 - Beigeordneter / Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Der Stadtrat bestellt einen Beigeordneten als hauptamtlichen Beamten auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.
- (2) Der Beigeordnete vertritt den Bürgermeister neben dem Fall der Verhinderung ständig in seinem Geschäftskreis. Der Ge-

schäftskreis des Beigeordneten wird vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. Der Bürgermeister kann dem Beigeordneten allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters.

FÜNFTER ABSCHNITT: BEAUFTRAGTE § 23 – Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Bürgermeister bestellt einen Gleichstellungsbeauftragten. Er erfüllt seine Aufgaben im Nebenamt.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Ein Antragsoder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

SECHSTER ABSCHNITT: ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 24 - Einrichtung von Ortschaften

Für die Ortsteile der Stadt Frankenberg/Sa. wird die Ortschaftsverfassung eingeführt: Ortschaftsgrenzen sind die jeweiligen Gemarkungsgrenzen

- (1) Die Ortschaften führen die Bezeichnung:
- Sachsenburg/Irbersdorf, Stadt Frankenberg/Sa.
- Altenhain, Stadt Frankenberg/Sa.
- Dittersbach, Stadt Frankenberg/Sa.
- Langenstriegis, Stadt Frankenberg/Sa.
- Mühlbach/Hausdorf, Stadt Frankenberg/Sa.
- (2) Sofern weitere Ortsteile gebildet werden oder hinzukommen, können diese ebenfalls Ortschaften bilden.

§ 25 – Bildung und Zusammensetzung des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte wird für die einzelnen Ortschaften wie folgt festgelegt:

Ortschaft Sachsenburg/

Irbersdorf: 5 Mitglieder
Ortschaft Altenhain 4 Mitglieder
Ortschaft Dittersbach 6 Mitglieder

Ortschaft Langenstriegis 5 Mitglieder Ortschaft Mühlbach/Hausdorf 7 Mitglieder

§ 26 – Aufgaben und Zuständigkeit des Ortschaftsrates

- (1) Den Ortschaftsräten werden über die im § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen: Benennung oder Umbenennung von Straßen und Plätzen sowie öffentlicher Einrichtungen.
- (2) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt unter Berücksichtigung des Umfanges der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.
- (3) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festset-

zung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(4) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

§ 27 – Anwendung von Rechtsvorschriften

- (1) Für die Verfahrensregeln des Ortschaftsrates gilt § 13 Abs. 1 bis 3 entsprechend.
- (2) Für die Durchführung von Einwohnerversammlungen in der Ortschaft gilt § 6 entsprechend.
- (3) Für die Behandlung von Einwohneranträgen im Ortschaftsrat gilt § 7 entsprechend.
- (4) Für die Durchführung eines Bürgerentscheids auf Ortschaftsratsebene gilt für das erforderliche Bürgerbegehren § 8 entsprechend.

SIEBENTER ABSCHNITT: SCHLUSSBESTIMMUNG

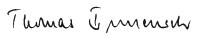
§ 28 - Sprachliche Gleichstellung

Wird ein Amt von einer Frau wahrgenommen, so ist die weibliche Form der Amtsbezeichnung zu verwenden.

§ 29 - In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung vom 17.07.2013 außer Kraft.

Frankenberg/Sa., den 28.04.2016





Thomas Firmenich

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

- Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Firmenich Bürgermeister

Informationen

Einladung zum 2. Tag der Städtebauförderung am 21. Mai 2016

Der Tag der Städtebauförderung ist eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und den beiden kommunalen Spitzenverbänden. Ziel ist es, die Bürgerbeteiligung in der Städtebauförderung zu stärken und die Erfolge der Städtebauförderung noch deutlicher sichtbar zu machen.

Am 9. Mai 2015 fand der erste Tag der Städtebauförderung statt. Diese Premiere war ein großer Erfolg. Bundesweit haben sich 583 Kommunen mit rund 1.500 vor Ort organisierten Veranstaltungen daran beteiligt. Mehr als 100.000 Besucherinnen und Besucher haben die Vielfalt der Städtebauförderung erlebt.

Auch in der Stadt Frankenberg/Sa. wurde der 1. Tag der Städtebauförderung sehr erfolgreich durchgeführt. Mehr als 100 Besucher besichtigten bereits sanierte Objekte, nahmen an einem Rundgang durch die Innenstadt teil und überzeugten sich über die Vielfalt und Schönheit der sanierten Objekte.

Die Stadt Frankenberg/Sa. möchte an diesem Erfolg anknüpfen und am

21.05.2016

alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt zum 2. Tag der Städtebauförderung recht herzlich einladen.

An diesem Tag sollen die Objekte im Vordergrund stehen, die in den nächsten Jah-

ren bis zur Landesgartenschau 2019 eine grundlegende Sanierung erfahren werden. Es wird Ihnen die Möglichkeit geboten, einige dieser Objekte im heutigen, unsanierten Zustand zu begehen (z.B. Villa Humboldtstraße 25).

Treffpunkt Stadtspaziergang: Am Vereinshaus Bahnhof, 14.00 Uhr

Danach laden wir Sie zu unserem kleinen Hoffest am Baderberg 7 (INFO-Punkt) zu interessanten Gesprächen ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ralf-Peter Regner
Beigeordneter

Neue Straßensperrungen im Stadtgebiet von Frankenberg

Seit dem 25.04.2016 ist die Straße Hammertal ab der DB-Brücke (nähe Sportplatz) für den Fahrverkehr voll gesperrt. Der Fußgängerverkehr ist weiterhin möglich. Die Sperrung wird bis ca. Ende Juni andauern. Grund hierfür ist die Teilsanierung der DB-Brücke.

In der Zeit vom 02.05. bis 17.06.2016 kommt es im Bereich Siedlungsweg/Wiesenweg zu Verkehrsbehinderungen. Es wird in diesem Bereich Teil- und Vollsperrungen geben. Die Zufahrt für

Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge und Müllentsorgung wird gewährleistet. Grund der Verkehrsbehinderungen ist der Bau einer neuen Gashauptleitung und der entsprechenden Hausanschlüsse. Die betroffenen Anlieger werden von der bauausführenden Firma einzeln informiert.

Thomas Graupner

Sachbearbeiter Verkehrsangelegenheiten

BEKANNTMACHUNG der LISt GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben: Neubau Radweg an den S 202 bei Frankenberg, Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Stadt Frankenberg/Sa. zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Sachsenburg

Flurstücke: 3/2, 3/3, 5/2, 5/3, 10/11, 10/18, 10/21, 10/24, 10/25, 10/27, 10/31, 283/1, 299/1, 299/2, 305/4, 305/6, 305/7, 306, 307, 311, 312, 317, 318, 321, 324/1, 325, 326, 327/1, 328, 329/1, 330, 337, 338, 339/a,

345/1, 347, 348/1, 379, 468, 469, 470, 471, 473, 474, 475, 477, 491

Gemarkung: Frankenberg

Flurstücke: 931/7, 1141/3, 1141/4, 1143/2, 1143/3, 1143/4, 1143/5, 1143/6, 1143/9, 1143/10, 1157/a, 1157/5, 1157/6, 1157/7, 1157/8, 1157/9, 1161/2, 1257, 1258, 1259, 1264, 1311/5, 1311/6, 1311/8, 1311/9, 1312/4, 1312/5, 1312/6, 1315, 1316/1, 1316/2, 1318, 1320/2, 1334/1, 1334/2, 1344/1, 1344/2, 1346/10, 1346/14, 1346/17, 1346/25, 1346/26, 1366/1, 1366/2, 1366/3, 1377, 1378, 1379/1, 1394, 1397, 1400, 1401, 1402, 1404/1, 1416

im Zeitraum Mai 2016 folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

Vermessungsarbeiten

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein Lageplan unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen kann auf Anfrage bzw. Anforderung abgefordert werden.

Ansprechpartner:

LISt GmbH

Herr Thomas Bratke

Telefon: +49 351 8139 4874 Telefax: +49 351 4511784-699

E-Mail:

Thomas.Bratke@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Rochlitz, den 29.04.2016

Göpfert Geschäftsführer

Wirtschaft - Bildung - Kultur - Sport

Bildung

"Tag der offenen Tür" in der Förderschule "Max Kästner"

Am **28. Mai 2016** laden die Schüler und Pädagogen der Förderschule "Max Kästner" in Frankenberg, Parkstraße 12 zum "**Tag der offenen Tür"** ein.

Von 9.00 bis 13.00 Uhr sind Eltern, Kinder und Interessierte recht herzlich willkommen.

Freuen Sie sich auf unser Programm zum Thema "Wasser als Lebenselixier", gestal-

tet von allen Schülern der Schule – Beginn 9.30 Uhr!

Sie dürfen die Fachkabinette kennenlernen, Interessantes über den Schulalltag hören und sehen und mehr über unseren Förderverein erfahren. Auch das Schüler-Café und der Rosterstand sind an diesem Tag für Sie geöffnet.

Sind Sie neugierig geworden?

Dann schauen Sie doch schon einmal in unsere Homepage:

www. foer derschule-frankenberg. de

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch, die Schüler und Mitarbeiter der Förderschule "Max Kästner".

Lüpke Sekretariat

GRUNDSCHULE STRID LINDGREN

TRID LINDGREN Die "Pausendrinker" fangen an!

An der Erich-Viehweg-Oberschule haben sich die Schüler des Neigungskurses "Unternehmerisches Handeln" das Ziel gesetzt, eine Schülerfirma zu gründen. Nun ist es so weit!

Am 12. April 2016 fand unsere Gründungsversammlung für die Schülerfirma Pausendrink Schüleraktiengesellschaft (SAG) in unserer Schule statt. Die Mitglieder des Neigungskurses bieten den Schülern unserer Schule den Service an, Getränke entsprechend der Jahreszeit zu beziehen. Für weitere Engagements sind wir offen. Am 26. April 2016 hatten wir so auch bereits unseren ersten Einsatz außerhalb der Schule. Wir versorgten die Mitglieder der Ausschüsse und des Stadtrates während

ihrer Sitzungen mit Getränken und kleinen Snacks.

Reichliches Trinken trägt ja bekanntermaßen zu guten Leistungen bei. Deshalb bieten wir in unserem Sortiment Heiß- und Kaltgetränke an. Diese werden in praktischen Gläsern und Tassen zu einem angemessenen Preis verkauft. Wir starten unseren Service erst einmal nur mittwochs in der 2. Pause.

Da wir unsere Mitschüler an unserem Unternehmen beteiligen möchten, haben wir uns für die Unternehmensform Aktiengesellschaft entschieden.





Wissenswertes über Mülltrennung

In welchen Müllbehälter gehört das benutzte Taschentuch? Diese und weitere Fragen stellt Frau Schmidt von der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen aus Freiberg den Kindern unseres Hortes während eines Projektangebotes.

Am 13. und 14. März 2016 fanden für je 25 Schüler der 4. Klassen das Projekt zur Müllentsorgung und Papierherstellung statt. Am ersten Tag wurde alles rund um die Mülltrennung besprochen und bildlich dargestellt. Es war recht trocken, aber super



spannend. Der zweite Tag brachte alle Kinder in Aktion. Es ging um die Papierherstellung. Und genau das wurde an dem Tag gemacht. Die Kinder hatten die Gelegenheit selbst Papier herzustellen und mussten staunen, wie viele Fasern meist pflanzlicher Herkunft in einem Stück Papier verarbeitet werden.

Dieses Projekt hat uns gleich zum Nachdenken angeregt und jeder Mülleimer des Hortes hat noch einen entsprechenden Aufkleber von Frau Schmidt bekommen, um



nicht verwechselt zu werden. In diesem Zusammenhang gab es noch gleich eine extra Führung durch den Hort, wo nur die Mülleimer betrachtet wurden. Nun möchte doch jedes Stück Abfall seinen richtigen Platz finden um dann richtig recycled zu werden.

Um die Aktion abzurunden, beteiligten wir uns bei dem Aufruf zum großen Frühjahrsputz unserer Stadt. Frau Hofbauer nutzte die schönen Sonnentage und ging mit den Kindern ins Lützeltal um Müll zu sammeln und kam mit einer mehr oder weniger schönen "Ausbeute" zurück.

Das Projekt der EKM wird mit einem Theaterstück im Juni für alle Kinder des Hortes enden. Wir sind ganz gespannt und möchten uns schon jetzt recht herzlich bei dem Entsorgungsdienst Mittelsachsen für das ganze Projekt bedanken.

Ines Klein (Hortleiterin)

"Manege frei" für den Zirkus "Pustelinchen"

Haben Sie schon mal einen Clown gesehen, der von Herzen über seine eigenen Späße lacht, und alle Zuschauer mit seinem Lachen ansteckt? Wir schon, im Kindergarten "Pusteblume". Oder einen Zauberer, der richtige Goldmünzen verschwinden und wieder auftauchen lässt? All das und noch viele andere Kunststücke haben unsere Schulanfänger in ihrem Zirkusprojekt eingeübt. Da gab es Seiltänzer, Gewichtheber, Artisten, Tänzerinnen, Clowns, wilde Tiere, Zauberer und natürlich einen Zirkusdirektor.

Zur Generalprobe am Mittwoch, dem 20.04.2016, waren alle Kinder unseres Kindergartens eingeladen. Alle haben sich

köstlich amüsiert, gelacht und geklatscht. Sogar unsere Kleinsten aus der Krippe haben vom Anfang bis zum Ende aufmerksam und staunend zugeschaut.



Die große Vorstellung fand dann am nächsten Tag statt. Dazu hatten wir Senioren aus der Tagespflege und dem Seniorenheim "Am Rittergut" eingeladen. Da war natürlich unser Zuschauerraum gut gefüllt und das Herzklopfen der Künstler entsprechend schnell. Aber auch den Erwachsenen hat die Vorstellung genauso gut gefallen wie den Kindern. Das merkten wir am großen Applaus und an den lustigen Zwischenrufen unserer Gäste.

Das machen wir mal wieder, war das einhellige Fazit der Kinder und der Erwachsenen.

Cordelia Petzold

DRK Kita Heinzelmännchen erhält Zertifikat

Wir haben unser Zertifikat "Bewegte Kita – Partner für Sicherheit" am 09.04.2016 in Dresden erhalten.

Ein Jahr intensiver Arbeit liegt hinter uns. Die uns gestellten Projektaufgaben u.a. einen sportlichen Elternabend zu veranstalten, der Bau eines Insektenhotels sowie individuelle neue Bewegungsmöglichkeiten wie "Himmel und Hölle" oder Zahlenspiele im Zimmer und im Garten zu schaffen.

Damit haben wir unser Ziel erreicht.





In unserem Kindergarten wird sich viel bewegt und bei uns ist alles sicher, dass gibt uns allen ein gutes Gefühl.

Ganz herzlich möchte ich mich bei meinem Team bedanken. Ihr seid einfach toll. Ein weiterer Dank geht an alle die uns bei den Zielaufgaben unterstützt haben.

- DRK Döbeln-Hainichen Herr Hirschel und Frau Protze
- Stadtverwaltung Frankenberg
- Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg"
- Drechslerei Behnisch aus Sachsenburg
- Anna Kuschmierz
- Landessportbund Sachsen Frau Gottschalk
- Mittelsachsen TV
- Herrn Lochschmidt
- Firma Ranft aus Irbersdorf
- an unsere Eltern.

Vielen Dank für das Vertrauen.

Begleitet wurden wir von der Uni Leipzig, der Unfallkasse Sachsen und dem Landessportbund Sachsen.

Manuela Mehler, Leiterin der DRK Kita Heinzelmännchen

Verkehrs-Projektwochen in der Kita "Windrädchen"

Der krönende Abschluss unserer Verkehrsprojektwochen in der Kita "Windrädchen" war das praktische Umsetzen des Gelernten vor dem Bildungszentrum in Frankenberg.

Alle Schulanfänger waren ausgestattet mit Warnwesten und konnten hier vielfältige Verkehrssituationen üben.

Wir waren am Bahnübergang, auf den Bahnsteigen, an der Bushaltestelle, am Fahrkartenautomat und benutzten den Zebrastreifen sowie die Ampelstellen mehrmals. Auch das Überqueren der Straße hinter parkenden Autos gehörte zum Übungsprogramm. Alle neun Schulanfänger haben ihren Fußgängerpass wirklich verdient. Herzlichen Glückwunsch!

euer Kita-Team aus Mühlbach



Kultur

6. Kinder- und Jugendkulturtage des Gemeinschaftswerkes Frankenberg/Sa.

Vom 26. bis 28. Mai 2016 finden die nunmehr 6. Kinder- und Jugendkulturtage des Vereins Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. statt. Das Team um Marion Göhzold, sozialpädagogische Leiterin des Frankenberger Gemeinschaftswerkes sowie die vielen ehrenamtlichen Helfer und Sportvereine der Stadt haben ein umfangreiches Programm organisiert. Der Donnerstag steht ganz im Zeichen kultureller Begegnungen. Die Kids können sich auf viele verschiedene Attraktionen wie zum Beispiel Clownerie, Jonglieren oder Trommeln freuen. Höhepunkt an diesen ersten Tag wird das gemeinsame interkulturelle Kochen und Essen im Haus der Vereine (Wartehalle/Bahnsteig) sein.

Am Freitag wird es sportlich. Ab 9.00 Uhr können die Kindergartenkinder, gemeinsam mit der Sportmaus Flizzy, das Sächsische Kindersportabzeichen ablegen. Auch die Grundschüler der Klassenstufe 4 haben die Gelegenheit, sich sportlich zu bewegen. Ab 13.00 Uhr können Sie an den verschieden Stationen das Sportabzeichen absolvieren.





Kulturell wird es am Tag darauf. Im und vor dem "Welt-Theater" wird ein buntes Programm mit Tanz, Musik, Gesang und Theater geboten. Erleben Sie unter anderem das Sinfonische Blasorchester Frankenberg, die Broken Beat Crew oder die Battle Frogs. Ein weiterer Höhepunkt und mittlerweile Tradition ist das Talente-Fest. Erstmals ist es den Organisatoren gelungen, die Milkauer Schalmeien nach Frankenberg zu holen. Sie bilden am Samstag den musikalischen Schlusspunkt der dreitägigen Kinder- und Jugendkulturtage.

Um für die Frankenberger Kinder und Jugendlichen solch eine Veranstaltung und noch viele weitere zu organisieren, bedarf es einer Menge freiwilliger Helfer und Sponsoren. Das Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. sucht stetig Sponsoren, die den Verein mit seinen Ideen unterstützen.

Einzelheiten zum Gesamtprogramm der 6. Kinder- und Jugendkulturtage finden Sie im unteren Kasten.

Pressestelle Frankenberg/Sa.

Kinder- und Jugendkulturtage 2016

Wann? 26. bis 28. Mai 2016

Wo? Haus der Vereine, Dreifeldhalle/Jahnkampfbahn,

Welt-Theater

Donnerstag, 26.05.

Ab 16.00 Uhr laden wir in die Wartehalle/Bahnsteig, zu vielen verschiedenen kulturellen Aktionen ein:

 Clownerie, Jonglieren, Trommeln und unterhaltsame Begegnungen

Höhepunkt des Tages wird das gemeinsame interkulturelle Kochen & Essen sein!

Freitag, 27.05.

09.00 Uhr Flizzy ist für euch angesaust: Spaß, Spiel und Sport

steht für euch auf dem Programm in der Dreifeldhalle

13.00 Uhr Auf der Jahnkampfbahn holen sich die

Grundschüler (KL4) ihr Sportabzeichen...

15.30 Uhr ... und wer bis jetzt jede Gelegenheit verpasst hat – für Groß &Klein die Möglichkeit das Sportabzeichen

zu erlangen, kommt zu uns auf die Jahnkampfbahn

Samstag, 28.05.

im Welt-Theater

ab 9.00 Uhr offenes Training der BBC ab 15.00 Uhr buntes Programm mit Tanz,

Musik, Gesang & Theater im Welt-Theater

Höhepunkte:

- Sinfonisches Blasorchester Frankenberg
- Broken Beat Crew
- Battle Frogs
- Talentefest inklusive Jury & Preisverleihung

Der ereignisreiche Nachmittag klingt mit den **Milkauer Schalmeien** aus!

Eine Veranstaltung des Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e.V. und Netzwerkpartnern.

Änderungen vorbehalten!









Rittergut

Museum Rittergut Frankenberg

Anlässlich des internationalen Museumstages am Sonntag, den 22. Mai 2016, lädt das Museum um 14.00 Uhr zu einer großen Sonderführung ein.

Die Führung beginnt auf dem Dachboden, erstreckt sich über die Ausstellungsräume und endet in den Kellergewölben. Die Besucher werden so manches Exponat vorgestellt bekommen, das sonst erst auf den "zweiten Blick" wahrgenommen wird. Einigen dieser Ausstellungsstücke haften interessante Geschichten und Überlieferungen an, die natürlich während der Führung erzählt werden. Mehrere Schränke sollen an diesem Tag ihr Innenleben und der Kurfürst auf dem lebensgroßen Gemälde im Festsaal sein Geheimnis offenbaren.

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Donnerstag: 10.00 – 12.30 Uhr und

13.00 - 16.00 Uhr

Freitag, Sonnabend und Sonntag: 13.00 – 16.00 Uhr

Besuche und Führungen außerhalb der Öffnungszeiten sowie Geburtstags- und Hochzeitsführungen sowie Führungen mit Mäuserich Max sind telefonisch zu vereinbaren.

Eintritt: 2,00 Euro / ermäßigt: 1,00 Euro

Bei Führungen und Sonderveranstaltungen wird ein Aufpreis von 1,00 Euro / Erwachsenen erhoben.

Für Gruppenbesuche von Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Horte, Schulen – ortsansässig und auswärtig) wird eine Pauschale von 5,00 Euro erhoben.

Telefon: 037206 / 2579 (Museum) Internet: www.museen-frankenberg.de E-Mail: museum@frankenberg-sachsen.de

Dana Brode

Fachbereichsleiterin Museen / Bibliotheken

Frankenbergs Umgebung per Rad entdecken

Genau diese Möglichkeit bietet der nun schon **12. Radlersonntag 2016**.

Das Organisationsteam von Turbine (Leichtathletik) und Barkas (Radsport) macht die Auswahl schwer: 6 Touren sind im Angebot. Da sollte für Genussradler, für sportlich Ambitionierte und für die Jüngsten etwas dabei sein. Die Touren beginnen und enden mit einer "Ehrenrunde" im Stadion Jahnkampfbahn.

Das sind die Startzeiten und die ungefähren Streckenlängen:

9.00 Uhr: 100 km (vorwiegend für

Radrennfahrer)

9.30 Uhr: 65 km (für Fortgeschrittene)

9.45 Uhr: 20 km (für qualifizierte

Mountainbiker mit Helm)

10.15 Uhr: 40 km (für Geübte)

10.30 Uhr: 20 km (für Familien und

Anfänger; wahrscheinlich

in 2 Gruppen)

10.45 Uhr: 10 km (für die Jüngsten,

Einsteiger und Familien)

Die geschafften Strecken werden allen Teilnehmern beurkundet, außerdem gibt es Trinkflaschen und Preise für die Besten im Quiz rund um das Radeln. Überraschungsgeschenke erhalten die ältesten und die jüngsten Mitradler sowie der

Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der weitesten Anreise.

Für das leibliche Wohl sorgen die Turbine-Leichtathleten.

Danken möchten die Veranstalter Patrick Fuhrmann von der Veranstaltungs- und Kultur GmbH und Sport-Hoffmann für die umfangreiche Unterstützung bei der langfristigen Vorbereitung des Radlersonntags.

Siegfried Milde



Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.

Wir starten in die Biergartensaison

Freitag, 27.05.2016, 19.00 Uhr Stadtparkgarten – Gudrun Lange



Das ist Countrymusik vom FEINSTEN ohne Klischees! – In ihrer Musik verbinden sich Country, Rock, Pop und traditionelle Elemente – sie ist populär und anspruchsvoll zugleich. Mit eigenen Songs und ihrer dynamischen und positiven Ausstrahlung erreicht und verzaubert sie ein breites Publikum. Mit ihrer aktuellen Single "Wenn Du willst" ist sie derzeit in vielen Radiosendern zu hören und singt sich damit in die Herzen einer großen Fangemeinde.

Mittwoch, 22.06.2016, 15.00 Uhr Frankenberger Sommerkränz'l: Holzhäuser Spatzen

VVK: 7,50 € / 8,50 €



Die Holzhäuser Spatzen bringen ein buntes Programm, mit volkstümlicher Musik und Schlager für jede Gelegenheit. Unter dem Motto: "Ein Strauß bunter Melodien" erklingen Hits von Andrea Berg, Helene Fischer, Flippers bis Randfichten u.v.a. VVK: 7,50 € /AK: 8,50 €

Freitag, 24.06.2015, 19.00 Uhr Frankenberger Schwarz-/Weißbier-Nacht



Geschichten aus dem Leben und daneben gegriffen eines nicht mehr ganz knackfrischen Rentners, der von seiner liebevollen Pflegekraft rührend umsorgt wird. Rolf Pönicke (Otto Krause) plant seinen nächsten Angriff auf die Lachmuskeln. DJ Frank Görtler umrahmt das Ganze mit flotten Ti-

VVK: 7,50 € / *AK*: 8,50 €

Freitag, 22.07.2016, 19.00 Uhr "Russischer Abend" im Stadtparkgarten mit Sergej Himera und Vera Minakova.

Erleben Sie einen Abend mit Weisen von "Mütterchen Russland", dargeboten von einem exzellenten Kenner der russischen Folkloremusik. Genießen Sie nicht nur den gut gekühlten Wodka, sondern auch ausgesuchte Spezialitäten der traditionellen russischen Küche.

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

Freitag, 12.08.2016, 19.00 Uhr WEINABEND im Stadtparkgarten mit der Hot & Blue-Jazzband

Das traditionsreiche Weingut "Freiherr von

Gleichenstein" liegt in einer der schönsten und wärmsten Regionen Deutschlands, inmitten zahlloser Weinberge und umgeben von einer reizvollen, ursprünglichen Natur am Kaiserstuhl. Hier wachsen überwiegend die klassischen Burgundersorten Spät-, Grau- und Weißburgunder, sowie Muskateller, Chardonnay und Müller-Thurgau. Das Familienunternehmen kann auf eine fast 400-jährige Geschichte zurückblicken.

Die Musik der "Hot & Blue-Jazzband" ist angelehnt an den Jazz der 20er und 30er Jahre mit eigenen Arrangements und Improvisationen. Der besondere Sound entsteht durch das Sopransaxophon als Füh-



rungsstimme und durch den variablen Einsatz von Klarinetten und Saxophonen. VVK: 7,50 €/AK: 8,50 €

Freitag, 26.08.2016, 19.00 Uhr Frankenberger Sommernacht im Stadtparkgarten

Der Stadtparkgarten verwandelt sich in ein Karibik-Paradies. Genießen Sie in einer lauen Sommernacht leckere Cocktails, typische Musik aus der Karibik und heiße Tänzerinnen von SamBrasil. Freunde des Salsa-Tanzes kann nichts mehr auf den Plätzen halten, wenn DJ Frank Görtler die heißen Rhythmen spielt.

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

Mittwoch, 31.08.2016, 15.00 Uhr Frankenberger Sommerkränz'l: "Pippi and the 50's Boy"

"Pippi and the 50's Boy" – die Rocking and Rolling Oldie Show, die wilden 50er und 60er Jahre sind vorbei. Ihre Musik jedoch lebt in den Generationen danach unerreicht immer und immer weiter. War damals nicht der Bossa Nova schuld daran, dass man rote Lippen küssen und die Badehose einpacken musste, wenn es mit dem Honolulu Strandbikini an den Wannsee ging und man keine Schokolade essen sollte, wenn man eigentlich lieber einen Mann haben wollte?

Ja, das waren eben noch Zeiten, doch "Pippi and the 50´sBoy", sozusagen die Ur-Ur-Enkel des Rock'n'Roll, entführen Sie mit Volldampf, Petticoat, viel Spaß und fetziger Musik zurück in die 50er und 60er Jahre. Come on lets Twist again.

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

KARTENVORVERKAUF:

Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.

Markt 15, Frankenberg (im Rathaus) Tel.: 037206/56 92 515

E-Mail: ticket@stadtpark-frankenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr Di./Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr Mi./Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Online unter www.stadtpark-frankenberg.de

Kartenvorverkauf hat begonnen! Jonny Hill - "BERÜHRT" 19.10.2016 - Stadtpark Frankenberg

Seit über 50 Jahren steht Jonny Hill auf der Bühne und seit fast 40 Jahren berührt er mit der Geschichte von dem kleinen Jungen und dem LKW-Fahrer "Ruf Teddybär 1 – 4" sein Publikum.

Jonny Hill möchte Sie mit seinem aktuellen Programm "BERÜHRT" in seine Welt entführen. Einblicke in sein Leben und in seinen Weg geben. Ganz nah und ganz natürlich mit Geschichten aus seiner Kindheit bis hin zu den Erlebnissen von den "Bret-



tern, die die Welt bedeuten" und Liedern, die das Leben geschrieben hat. Ein Konzertprogramm was "packt" und für Sie sicher unvergesslich bleiben wird. Jonny Hill "BERÜHRT"

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu einem außergewöhnlichem Programm. Nach großem Erfolg natürlich auch in diesem Jahr dabei "TEDDYBÄR 1 – 4"

Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen!

Sport

Sportvereine aufgepasst: 2016 nach den Sternen greifen

Die Volksbank Mittweida eG sucht auch 2016 nach den engagiertesten Sportvereinen in der Region. Ab sofort startet der Vereinswettbewerb "Sterne des Sports", bei dem sich Sportvereine bewerben können, die sich in besonderer Weise etwa für ehrenamtliche Aufgaben, für den Umweltschutz, für Integration behinderter Menschen oder für einen offenen Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen engagieren. Auch Vereine, die besondere Angebote für Kinder- und Jugendliche, Senioren oder Familien haben oder die einfach Spaß und Freude an Sport und Bewegung vermitteln, sind aufgerufen, bei den Sternen des Sports mitzumachen. Dabei ist es nicht entscheidend, wie groß der Verein ist – allein das eingereichte Projekt entscheidet über eine mögliche Auszeichnung.

Im Mittelpunkt stehen die wichtigen gesellschaftlichen Verdienste der Sportvereine und ihrer ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Die Bewerbungen der Sportvereine aus unserer Region wird eine kompetente Jury, bestehend aus Vertretern des Kreissportbundes Mittelsachsen, der regionalen Presse sowie der Volksbank Mittweida eG auswerten. Bei der Preisverleihung im September 2016 werden wir die Sieger küren. Die Volksbank Mittweida eG vergibt folgende Preise auf lokaler Ebene:

1. Platz: Großer Stern des Sports in Bronze

und 1.000 EUR Preisgeld

2. Platz: Kleiner Stern des Sports in Bronze

und 750 EUR Preisgeld

3. Platz: Kleiner Stern des Sports in Bronze

und 500 EUR Preisgeld

4. – 6. Platz: Förderpreis und 100 EUR Preisgeld

Mitmachen können alle Sportvereine aus unserer Region die sich mit gezielten Maßnahmen und Angeboten gesellschaftlich und sozial engagieren. Die Bewerbungsunterlagen stehen zum Download unter www.volksbank-mittweida.de/sterne-des-sports bereit. Die Bewerbungsunterlagen (ausgefülltes Bewerbungsformular, Projektbeschreibung, Fotos und Presseartikel) sind bis zum **31.07.2016** einzureichen bei der

Volksbank Mittweida eG Abteilung Vertriebsmanagement Markt 25 09648 Mittweida.

Darüber hinaus können sich die Vereine auch online über die Homepage der Volksbank Mittweida eG bewerben.

Der Wettbewerb "Sterne des Sports" geht über drei Ebenen: Auf der lokalen Ebene wartet auf den Sieger der "Große Stern des Sports" in Bronze. Der Gewinner qualifiziert sich für das Finale auf Landesebene in Dresden, wo die Sportvereine um den "Großen Stern des Sports" in Silber und das Ticket zum Bundesfinale der "Sterne des Sports" in Gold konkurrieren. Bei einer feierlichen Preisverleihung werden die Finalisten im jährlichen Wechsel von der Bundeskanzlerin oder dem Bundespräsidenten ausgezeichnet.

Bereits zwei Mal qualifizierten sich Sportvereine der Region Mittelsachsen für das Bundesfinale der Sterne des Sports in Berlin: Der 1. Karateclub Hainichen e.V. (2013) und der TSV Dittersbach e.V. (2015) wurden für ihr beispielhaftes ehrenamtliches Engagement mit dem Stern des Sports in Gold ausgezeichnet.

Weitere Informationen unter: www.volksbank-mittweida.de/sterne-des-sports

Aus der Küche an die Platte – in Langenstriegis wird wieder gebrett'lt

Am Sonntag, dem 22. Mai, um 14.30 Uhr, startet in Langenstriegis zum dritten Mal der Brettl-Gaudi-Cup. Dabei wird nicht wie üblich mit einem Tischtennisschläger gespielt, sondern mit einem einfachen Holzschneidebrett aus der heimischen Küche.

Egal ob Hausfrauen oder -männer, Rentner, Kinder, Jugendliche, Aktive Tischtennisspieler oder Nichtaktive, der Spaß ist einfach für jeden geeignet! Das Spielsystem richtet sich nach der Teilnehmerzahl, mit möglichst vielen Spielen und verschiedenen Gegnern bei jeweils nur zwei Sätzen bis 11 Punkte. Auch dieses Jahr werden wieder die aktiven Tischtennissportler getrennt von allen anderen spielen. Zusätzlich wird es eine Wertung für alle Kinder bis 15 Jahre geben.

Der Spaß steht im Vordergrund und so gibt es auch einen reichhaltigen Imbiss von Bier, Sekt und Limo bis hin zum frisch Gegrillten!

Nähere Informationen, die Ausschreibung zum Download und eine Wegbeschreibung findet ihr auf unserer Homepage unter www.lsv-tt.de und auf unserer Facebook-Seite www.fb.com/lsvtt.

Anmeldungen bitte per E-Mail an brettl@lsv-tt.de oder online auf unserer Homepage. Meldungen sind bis 20.05. erwünscht, Nachmeldungen sind bis allerspätestens eine Stunde vor Turnierbeginn noch möglich.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer/innen und erneut gute Stimmung.



Natürlich mittendrin - Frankenberg(er) Informationen



Gratulation an die Jubilare

Wir gratulieren nachträglich unseren Jubilaren aus Frankenberg

zum 80. Geburtstag am 29.04.2016 Frau Erika Bischoff Frau Annelore Börner zum 80. Geburtstag am 29.04.2016 Frau Inge Klöden zum 75. Geburtstag am 29.04.2016 Herrn Günter Borchert zum 75. Geburtstag am 30.04.2016 Frau Johanna Fuchs zum 80. Geburtstag am 30.04.2016 Frau Renate Juwick zum 75. Geburtstag am 01.05.2016 Frau Anneliese Rudtsch zum 70. Geburtstag am 02.05.2016 Herrn Gunther Burkhardt zum 70. Geburtstag am 03.05.2016 Herrn Manfred Fischer zum 75. Geburtstag am 03.05.2016 Frau Edith Scholtissek zum 75. Geburtstag am 03.05.2016 Frau Erika Störzel zum 75. Geburtstag am 03.05.2016 Frau Inge Begoin zum 75. Geburtstag am 04.05.2016 Frau Christa Obst zum 80. Geburtstag am 04.05.2016 Herrn Rainer Oettel zum 75. Geburtstag am 06.05.2016 Herrn Gerd Venus zum 70. Geburtstag am 06.05.2016

Frau Ilse Weber Frau Irmgard Fischer Herrn Theobald Hälsig Herrn Helmut Hofbauer Herrn Günter Scheffczyk

aus Mühlbach/Hausdorf

Herrn Heinrich Heigl Frau Barbara Schaffer Frau Christa Matthees

aus Dittersbach

Frau Marianne Rammelt Herrn Volker Eichhorn

aus Sachsenburg/Irbersdorf

Frau Ria Despang

zum 90. Geburtstag am 08.05.2016 zum 75. Geburtstag am 10.05.2016 zum 80. Geburtstag am 10.05.2016 zum 90. Geburtstag am 11.05.2016 zum 70. Geburtstag am 11.05.2016

zum 70. Geburtstag am 05.05.2016 zum 70. Geburtstag am 09.05.2016 zum 75. Geburtstag am 10.05.2016

zum 75. Geburtstag am 07.05.2016 zum 75. Geburtstag am 09.05.2016

zum 75. Geburtstag am 30.04.2016

Standesamtliche Nachrichten



Geburten:

17.04.2016 Jannik Effenberger



Sterbefälle:

20.04.2016 Martin Lothar Dauth, 86 Jahre, Max-Kästner-Str. 42, 09669 Frankenberg/Sa. 23.04.2016 Christian Wagner, 75 Jahre,

Humboldtstr. 24 A, 09669 Frankenberg/Sa.

25.04.2016 Günter Manfred Thiele, 59 Jahre,

Kopernikusstr. 41, 09669 Frankenberg/Sa.

28.04.2016 Kurt Peter Morgenstern, 75 Jahre,

Kopernikusstr. 25, 09669 Frankenberg/Sa.

Ute Nebe, Leiterin Standesamt

Aus den Ortsteilen

Begegnungsstätte "Eva Becker"

Alles neu macht der Mai Bunte Blumen auf den Wiesen, die Bäume blühen und gut gelaunte Menschen, die die Sonne genießen.

Die Sonne können Sie hoffentlich zum Frühlingsfest in Hausdorf am 28.05.2016 ,ab 15.00 Uhr genießen.

Unsere ehrenamtlich tätigen Frauen sind mit der Waffelbäckerei anwesend.

Weiterhin kann sich "Groß und Klein" an der Bastelstraße ausprobieren und kleine Aufmerksamkeiten für unterschiedliche Anlässe fertigen.

Viel Freude werden die Kinder im Schminksalon haben. Unsere "Schminkmeisterin" hält viele schöne Motive bereit.

Nach wie vor bieten wir in der Begegnungsstätte "Eva Becker" den Strick- und Handarbeitskurs, jeweils mittwochs ab 10.30 Uhr, allen interessierten Bürgern der Stadt zur Teilnahme an.



Wir freuen uns auf einen regen Besuch zu allen Angeboten unserer Einrichtung.

Das Team der Begegnungsstätte "Eva Becker"

Vereinsbeiträge

Brass Band Sachsen holt EM-Titel nach Frankenberg

Die in Frankenberg beheimatete Brass Band Sachsen konnte am Wochenende bei der Europameisterschaft in Lille/Frankreich den Titel in der Challenge Section gewinnen.

Mit 96 von 100 möglichen Punkten ließ der Klangkörper, welcher sich seit Anfang des Jahres 2016 in Trägerschaft der Vereinigung Sächsischer Blechbläser e.V. befindet, den Titelverteidiger und Vorjahressieger "Italien Brass Band" um einen Punkt hinter sich. Beim bedeutendsten Event der weltweiten Amateur-Blechbläserszene treten insgesamt 18 Brass Bands aus 15 Ländern in zwei Kategorien (Championship und Challenge Section) gegeneinander an und werden von einer internationalen Fachjury ohne Sichtkontakt bewertet. Der Wettbewerb wurde vor fast 2.000 Zuhörern im seit Wochen ausverkauften Konzertsaal "Nouveau Siecle" im nordfranzösischen Lille ausgetragen. Die Brass Band Sachsen stand dabei erstmals unter der musikalischen Leitung von Bryan Allen (Schottland). Der Brass Band Spezialist aus Glasgow wird die Band am kommen-



den Wochenende bei der deutschen Brass Band Meisterschaft in Bad Kissingen leiten, wo die 35 MusikerInnen erstmals in der Höchststufe antreten werden.

Die Stadt Frankenberg/Sa. gratuliert herzlich zu diesem tollen Erfolg ist stolz auf die Brass Band Sachsen.

Live in Frankenberg ist die Brass Band Sachsen das nächste Mal am Samstag, den 11. Juni, um 15.30 Uhr, beim "Tag der Bundeswehr" in der Wettiner Kaserne zu erleben.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.brassband-sachsen.de oder www.facebook.com/BrassBandSachsen

Lehrgang "Rotkreuzkurs Erste-Hilfe-Ausbildung"

Am Sonnabend, dem **14. Mai 2016 findet von 8.00 bis 15.30 Uhr** im DRK-Schulungsraum Frankenberg, Haus der Vereine, Bahnhofstr. **1**, der nächste Lehrgang "Rotkreuzkurs Erste-Hilfe-Ausbildung" für Führerscheinbewerber und betriebliche Ersthelfer statt.

Interessenten können sich über folgende Internet-Seite anmelden: www.dl-hc.drk.de oder telefonisch in der DRK-Kreisgeschäftsstelle unter 037207/6890.

DRK-Mitgliederabend

Für alle aktiven DRK-Mitglieder Frankenbergs erfolgt die nächste Zusammenkunft am **Donnerstag, dem 19. Mai 2016, um 19.00 Uhr** im Schulungsraum Bahnhofstr. 1, zum Mitgliederabend.

Detlev Brantl, Vorsitzender DRK-Ortsverein Frankenberg/Sa.

DRK Sozialstation Frankenberg ist umgezogen!

Liebe Kunden, Angehörige und Geschäftspartner,

die DRK Sozialstation ist von der Dr. Bruno-Kochmann Straße 1 auf den Baderberg 10 umgezogen. Sie erreichen uns weiterhin unter folgender Telefonnr. 037206/880565. Wir freuen uns Sie bald in unseren neuen Büroräumen begrüßen zu dürfen.

> **Claudia Eichler**, Pflegedienstleiterin

Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes

Informationen des

Wenn Sie in der Begleitung Ihrer schwerkranken Angehörigen Unterstützung und Rückenstärkung suchen, möchten wir Sie gern mit Rat und Tat unterstützen. Zum Erstellen vorsorgender Verfügungen (Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht) beraten wir Sie gern.

Nach dem Tod eines lieben Menschen fühlt man sich oft so fremd in seinem bisherigen Leben und wünscht sich wohl ein Gegenüber, das zuhört und DA ist, wenn man auf dem Trauerweg nicht weiter kommt. Sie können zu uns ins Erinnerungscafé für Trauernde kommen oder in Einzelgesprächen begleitet werden.

Erinnerungscafé für Trauernde immer am 1. Dienstag eines Monats im Evang. Pfarramt Frankenberg, Schulstr. 3 von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Alle Angebote sind für Sie kostenfrei.

Kontakt:

Tel.: 03726-718551

Ansprechpartner:

Frau Rabe, Frau Friese, Frau Baar

Sprechzeit:

Montag 14.00 bis 16.00 Uhr Frankenberg, Max-Kästner-Str. 48 c, Dachgeschoss,

Wir laden herzlich ein, zum Öffentlichen Abend des Ambulanten Hospizund Palliativberatungsdienstes am Mittwoch, 18.05.2016 um 19.00 Uhr in Frankenberg, Kopernikusstr. 1, Veranstaltungsraum der Diakonie.

Thema: Die Perfektionismusfalle – Mut zur Unvollkommenheit

Referentin:

Frau Elisabeth Knoth, Plauen

Irene Rabe, Koordinatorin des Ambulanten Hospizdienstes

12 Jahre auf dem Rücken der Pferde – Hippo e.V. feiert großes Vereinsfest

Am 28.05.2016 feiert der Verein Hippo e.V. für therapeutisches Reiten in Frankenberg sein inzwischen 12-jähriges Bestehen mit einem großen Fest. Ab 15.00 Uhr erwartet die Vereinsmitglieder und Gäste auf dem Reiterhof Selbmann in Langenstriegis (Am Eichelberg 10, 09669 Frankenberg) ein abwechslungsreiches Programm. Los geht es mit einer Vorstellung der vielfältigen Therapieund Sportangebote des Vereins. Anschließend zeigen die





Schauspieler des "AmViehTheaters", was sie können. Außerdem haben alle kleinen Gäste die Möglichkeit, beim Reiten für Kinder die Welt auf dem Rücken der Pferde zu entdecken und ihr sportliches Geschick in verschiedenen Bewegungsparcours unter Beweis zu stellen. Daneben lädt das Spielemobil des Kreisportbundes zum Ausprobieren und Mitmachen ein. Zwischendurch

kann sich am Kuchenbuffet gestärkt werden und zum Ausklang

des Tages wird ab 17.30 Uhr am Lagerfeuer gegrillt und Knüppelteig zubereitet.

Der Hippo e.V. freut sich darauf, auch dieses Jahr die Vereinsmitglieder und viele interessierte Gäste begrüßen zu können. Lassen Sie uns gemeinsam Hürden überwinden!

Weitere Informationen sowie alle Neuigkeiten finden Sie auf der Website des Vereins: www.hippo-ev.de und auf Facebook https://www.facebook.com/hippoverein.

Bekanntmachungen



Jagdgenossenschaft Langenstriegis

Die Jagdgenossenschaft Langenstriegis gibt allen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen sowie der Öffentlich-

keit bekannt, dass in ihrer Haupt-/Wahlversammlung am 28.04.2016 ein neuer Vorstand einstimmig gewählt wurde. Die Abstimmung durch die anwesenden Jagdgenossen erfolgte in geheimer Wahl. Die gewählten Personen haben die Wahl angenommen. Die Anlage 1 zum Pachtvertrag mit den Jägern vom 05.05.2011 wurde einstimmig gebilligt.

Wir informieren Sie außerdem darüber, dass auf Vorschlag des Vorstandes, der seit 25 Jahren ehrenamtlich tätige bisherige Vorsitzende Wolfgang Schreiber, einstimmig zum Ehrenvorsitzenden unserer Jagdgenossenschaft auf Lebenszeit, von der Hauptversammlung der Jagdgenossen am 28.04.2016, gewählt wurde.

Wir möchten so sein Engagement beim Aufbau von Jagdgenossenschaften seit der politischen Wende, deren Festigung und damit seine außerordentlichen Verdienste um das mittelsächsische Jagdwesen, auch öffentlich würdigen.

Herzlichen Dank, lieber Wolfgang, wir zählen auch künftig auf deine Erfahrung und deinen Rat.

Klaus Dieter Trompke

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Langenstriegis

Kirchennachrichten



St.-Aegidien-Kirchgemeinde Frankenberg

Gott kennen lernen: Glaubenskurs

ab 8. September 2016 in Frankenberg www.kurse-zum-glauben.de jederzeit im Internet www.online-glauben.de

Gottes Liebe feiern: Gottesdienste

Gottesdienste in St.-Aegidien-Kirche sofern nicht anders vermerkt

© gleichzeitig Kindergottesdienst

für Kinder ab 4 Jahren Eltern-Kind-Raum mit Tonübertragung

So., 15. Mai - Pfingstsonntag

© 9.30 Uhr Gottesdienst mit Predigt und Konfirmationen

Mo., 16. Mai - Pfingstmontag

9.30 Uhr

Gottesdienst mit Predigt im Seniorenhaus St. Katharina (Freiberger Straße 16)

So., 22. Mai - Trinitatis

© 9.30 Uhr Gottesdienst mit Predigt, Tauferinnerung für Kinder sowie Abendmahl für die Konfirmierten

So., 29. Mai - 1. Sonntag nach Trinitatis

© 17.00 Uhr "Auftakt!" Lobpreisgottesdienst mit Band

Offene Kirche

Die Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirche Frankenberg ist vom 17. Mai bis 15. September 2016 wieder regelmäßig für Besucher geöffnet (Eingang über Seite Kirchplatz).

dienstags von 14.30 bis 17.00 Uhr donnerstags von 10.00 bis 12.30 Uhr Wir laden ein zum stillen Verweilen, zu Gebet und Besinnung sowie zur Besichtigung des Kirchenraumes.

Außerhalb der genannten Öffnungszeiten sind Kirchen- bzw. Turmführungen nach Absprache möglich. Als Führung für Kindergruppen empfehlen wir eine "Entdeckungsreise durch den Kirchenraum".

Anmeldungen für Führungen bitte im Kirchgemeindebüro: Tel.: 037206/2734

Arbeitsgruppe "Offene Kirche"

Kirchgemeinde **Bockendorf-Langenstriegis**

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 22.05, 9.00 Uhr

Gottesdienst in Langenstriegis mit Kindergottesdienst

Sonntag, 29.05. 17.00 Uhr

Musikalische Vesper in Langenstriegis, siehe Einladung

Herzliche Einladung zur 16. Musikalischen Vesper

mit dem

Convivium Musicum Chemnicense

Sonntag, 29. Mai, 17.00 Uhr

Kirche Langenstriegis Anschl. gibt es einen kleinen Imbiss

> Auf Ihren Besuch freut sich Ihre Kirchgemeinde, im Namen der Rößner Stiftung

Gottesdienste der Kirchgemeinde Seifersbach im Mai 2016

01.05.2016

10.00 Uhr Gottesdienst - Schönborn

05.05.2016

09.30 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt Ringethal

08.05.2016

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kigo Seifersbach

15.05.2016

09.00 Uhr Pfingstgottesdienst Sachsenburg

10.15 Uhr Pfingstgottesdienst mit Hlg. AM und Kigo - Rossau

16.05.2016

10.00 Uhr Pfingstgottesdienst im Hl. Holz Kockisch

22.05.2016

09.00 Uhr Gottesdienst - Sachsenburg 10.15 Uhr Gottesdienst mit Hlg. AM und Kigo – Seifersbach

29.05.2016

09.00 Uhr Gottesdienst - Seifersbach 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kigo - Rossau

05.06.2016

09.00 Uhr Gottesdienst - Rossau 10.15 Uhr Gottesdienst m. Kigo - Schönborn

Himmelfahrt

In diesem Jahr laden uns wieder die Ringethaler ein, einen gemeinsamen Gottesdienst der drei Schwesterkirchgemeinden Mittweida, Ringethal und Seifersbach in Ringethal zu feiern.

Pfingstmontag

Wie es schon Tradition geworden ist, wollen wir uns auch in diesem Jahr am Pfingstmontag um 10.00 Uhr im Heiligen Holz bei Kockisch mit den Mittweidaern zu einem Freiluftgottesdienst treffen.





Wir beraten Sie gern!

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 8 – 12 Uhr

Amalienstraße 12 09669 Frankenberg/Sa. Tel: 037206/2217 Fax: 037206/2219

OT Langenstriegis An der Kleinen Striegis 95 09669 Frankenberg/Sa. Tel. 037206/3855

Motorgeräte · Baumaschinen · Vertrieb · Verleih · Service







Chemnitzer Str. 1a,

09577 Niederwiesa



Φ

S

utzen

FENSTER TÜREN WINTERGÄRTEN **ROLLLADEN** MARKISEN **INSEKTENSCHUTZ GARAGENTORE**

Peter Zieger Bauelemente GmbH

Schloßstraße 5 · 09669 Frankenberg/Sa, Telefon: 037206/3269 · Fax: 037206/71171 www.fetuemoe.de · E-Mail: info@fetuemoe.de



Insektenschutzrollo

für Fenster und Türen der perfekte Schutz vor ungeliebten Eindringlingen! Jetzt günstige Aktionspreise!

Neue Markisen

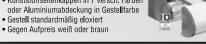
in mehreren Ausführungen von preiswert bis exklusiv!

Die superflache Vollkassettenmarkise

- Vollkommen geschlossenes Aluminiumgehäuse
- Kastenhöhe nur 15 cm

SOLITÄR

- Kunststoffseitenkappen in 7 versch. Farben oder Aluminiumabdeckung in Gestellfarbe



0172/946 38 39

www.happyday-reisen.de

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

Irmgard Findewirth

geb. John

13.7.1937 · † 25.4.2016

In Liebe und Dankbarkeit nehmen Abschied

Elke, Peter und Mario

Katja und Jens mit Sophie

Doreen und Matthias mit Neele-Luise und Finn-Paul

Norman und Sabrina mit Helene

Die Trauerfeier mit anschl. Urnenbeisetzung findet am 21.5.2016,

um 13.00 Uhr, auf dem Friedhof in Neudörfchen statt.

DANKSAGUNG

Die Gedanken der Erinnerung bilden eine Brücke über das Leben hinaus.

In der Zeit seiner Krankheit und in den Stunden des Abschieds durfte ich erfahren – ich bin nicht allein.



Die Familie, Freunde und Bekannte ließen mich wissen, wie sehr sie meinen lieben Gatten schätzten, achteten und mochten.

Lothar Dauth

* 11.8.1929 · † 20.4.2016

Deshalb sage ich DANKE allen, die ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer und im Namen aller Angehörigen Renate Dauth

Frankenberg, im Mai 2016

Gekämpft hast du alleine, gelitten haben wir gemeinsam, verloren haben wir alle.

Nach langer schwerer Krankheit nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, unserem guten Vater, Opa und Schwager, Herrn

Peter Morgenstern

* 26.2.1941 · † 28.4.2016

In stiller Trauer und Dankbarkeit

Ehefrau Irene Sohn Jörg Sohn René mit Domenik

Die Trauerfeier findet am 17. Mai 2016, um 11.00 Uhr, auf dem Friedhof in Frankenberg statt.

Wir kannten nur einen Weg – unseren gemeinsamen. Ihn allein weiterzugehen, ist sehr schwer.



Plötzlich und unfassbar für uns alle verstarb am 30. April 2016 mein lieber Ehemann, guter Vater, Schwager, Onkel und Cousin, Herr

Rainer Rudolph

geboren am 28. April 1943

In stiller Trauer

Ehefrau Ilona Sohn Olaf im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 24. Mai 2016, um 14.00 Uhr, auf dem Friedhof in Frankenberg statt.

Altenhain, 2016

Bestattungsunternehmen CARMEN KUNZE Vorsorgeregelung – Bestattungen aller Art Tag und Nacht erreichbar: Frankenberg • Tel. 037206/2351 • Feldstraße 13 Hainichen • Tel. 037207/2215 • Neumarkt 11

www.bestattung-carmen-kunze.de
Weitere Büros: Flöha, Chemnitz, Roßwein

Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner. Nie ist ihn einer so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist Dein Weg.















individuelle Grabmalgestaltung

Steinmetz- u. Restaurierungsarbeiten

Äußere Altenhainer Str. 3 · 09669 Frankenberg/OT Altenhain Tel./Fax: 03 72 6/72 14 39 · Mobil: 01 73/6 57 52 50

eichenberg-@gmx.de

Jörg Eichenberg









Wir bringen das in Ordnung.

Hier können Sie schnell und unkompliziert einen Termin vereinbaren für die

Diesel-Rückrufaktion.

Tel.: 037206/5005-0



An der Feuerwache 8 09669 Frankenberg/Sa.

www.autohaus-schwenzer.de

Gemütliche

2-Zimmer-Wohnung

mit Kochnische im sanierten Altbau in Frankenberg, 30 m² Wohnfläche, verfügbar ab 01.07.2016, WM 255,— EUR

Tel.: 0371/5353900, E-Mail: info@WBB-CHEMNITZ.de

Geräumige

2-Zimmer-Wohnung

im sanierten Altbau in Frankenberg, 60 m² Wohnfläche, verfügbar ab 01.07.2016, WM 370,— EUR

Tel.: 0371/5353900, E-Mail: info@WBB-CHEMNITZ.de

09661 Hainichen · Frankenberger Str. 58

04720 Döbeln · Oswald-Greiner-Str. 6

Verkauf & Service

Service

Uhren & Schmuck Fachgeschäft

im Oli-Park



R. Kramer

Ständiger Ankauf von Altgold, Zahngold und Silber

Tel.: 037208/4689

Sommer-Preise Brikett Heizprofi

Halbsteine und Gemisch

Bündelbrikett 25 kg/10 kg · Holzbrikett 10 kg Steinkohle, Steinkohlenkoks, Holzpellets 15 kg

Steinkohle 6 – 13 mm Nuss 5 (automatische Feuerungsanlagen)

Brennstoffhandel Karl Wetzel

09627 Oberbobritzsch Frauensteiner Straße 4b **Tel.:** 037325/92636





Frankenberg – zentrale Lage Wohnung zu vermieten

» Dachwohnung

55,5 m², Miete 225,- EUR, NK 60,- EUR

Telefon: 037206-4313



hg+s Hausgeräte + Service

Kirchgasse 5 · Tel.: 037206/881316 09669 Frankenberg

Ihr Kundendienst für Hausgeräte

in der Rathauspassage Frankenberg.

Reparaturen und Verkauf von Wasch-, Kühl-, Gas- und Elektrogeräten.

KUNDENTELEFON: 881316



Fliesenleger-Meisterbetrieb Design & Handwerk

Andreas Nickel

Funk: 0172/3549696 E-Mail: fliesen-nickel@web.de



Dünnbett-Warmwasser-Fußbodenheizung

Lebensretter gesucht



Spende Blut in Frankenberg! Veranstaltungs- und Kulturforum "Stadtpark"

Hammertal 3

Di 24.5.2016 | 14:00-19:00 Uhr

11 Zentren in Sachsen | 35 Zentren in Deutschland | www.haema.de

Schüttguttransporte bis 2 t Rufen Sie an: 0172-7914874 Frostschutz andere Splitt **Baustoffe** auf Anfrage Sand Rollkies Mutterboden Fuhrunternehmen & Baustoffhandel

Frankenberger Straße 7

O9669 Frankenberg OT Mühlbach
Tel: 037206-73770 (ab 18 Uhr)

Tel: 037206-73770 (ab 18 Uhr)

Unsere Leistungen:

✓ Verkauf von

Aufsitzmähern, Rasenmähern, Rasentrimmern, Kettensägen, Holzspaltern, Schneefräsen, Werkstattbedarf, Forstbedarf

- ✓ Reparatur & Wartung
- ✓ Ersatzteilservice

Der Service macht den Unterschied!



Ein Unternehmen der AGRAVIS Raiffeisen AG

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.newtec-ost.de

New-Tec Ost

Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH Auerswalder Hauptstraße 2b 09244 Lichtenau - OT Auerswalde Tel: 037208-8060 · Fax: 037208-80611









Familie K.:

Kinder? Familie? Alles kein Problem mit malermatthes. Alles war sauber und sie haben Rücksicht auf den Familienalltag genommen. Der Rundum-Service war einfach klasse.

Unser Fazit: Auch mit Familie macht Bauen und Renovieren Spaß."



Farbe + Putz Zur Räuberschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein malermatthes Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung





- Wirtschaftliche Praxislösungen!
- Pumpentechnik
- Elektromaschinen
- Sonderanlagenbau Steuerungstechnik

Roberto Grafe

Elektromaschinen & Anlagenbau Wasser- & Abwassertechnik

Meltzerstraße 5 · 09669 Frankenberg

Tel.: 037206-893450 037206-893451 Mobil: 0172-5923218 grafe.service@t-online.de www.grafe-anlagen.de

Wir sind Ihr Partner in der Region zum Thema Kleinkläranlagen, Elektrowerkzeuge, Pumpen u



Sichern Sie sich in den KADJAR-WECHSELWOCHEN satte 5.000,-€ Eintauschbonus beim Kauf eines Renault Kadjar Vorführwagen / Tageszulassung aus dem aktuellen Bestand. Nur solange der Vorrat reicht und nur bis 31.05.2016.

*2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 100.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen. Gesamtverbrauch kombiniert I/100 km: 5,8-3,8; CO2-Emissionen kombiniert g/km: 131-99.

DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. FRANKENBERG

An der Feuerwache 2 · 09669 Frankenberg · Tel.: 037206 / 859 0



Mietwohnungen in Frankenberg

- 3-Raum-Wohnung im DG rechts
 A.-Bebel-Str. 22, ca. 64,l0 m², 545, € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung und Pku-Stellplatz
- 4-Raum-Wohnung im ∈G rechts
 A.-Bebel-Str. 22, ca. 90,49 m², 689, € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung und Pkw-Stellplatz
- 3-Raum-Wohnung im 2. OG links Hohe Str. 7, ca. 68,II m², 535, – € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung und Pkw-Stellplatz
- 2-Raum-Wohnung im ∈G Mitte Hohe Str. 9, ca. 46,98 m², 369,– € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung

Info-Telefon 0371 / 77419926 oder 0152 / 02817168





www.zimmerei-treppenbau-krenkel.de

FRANKENBERG – Altstadt

Gepflegte Single-Whg.

EG, 48 m², 1½ Zi.

- großzügig geschn. Wohnfläche
- Laminat
- Einbauküche/Wintergarten
- Nähe zu Bahnhof, Zentrum, Einkauf tägl. Bedarf

Miete nach Vereinbarung

0371-6446029

I. OG, 55 m², 2 Zi.

Küche/Wintergarten

grüne Mühlbachtal

Ausblick in + über das

Sie möchten Ihre Anzeige im Frankenberger Amtsblatt veröffentlichen?

Melden Sie sich unter Tel. 03 72 06 / 33 11 oder anzeigen@rossberg.de

_ C. G. Roßbera

3-Raum-Maisonettewohnung in der Innenstadt zu vermieten! Sehr ruhige Lage, Einbauküche, Balkon, Bad mit Wanne und Dusche, Gäste-WC, 75 m² Wfl., 435,- € zzgl. NK. (Energieausweis nicht nötig auf Grund des Baudenkmals) IMMOBILIENSERVICE MIT STIL Susi Richter ☎ 037206 48 97 84 www.immo-base.eu

